

## **Nutzungsvereinbarung zur Vermietung der Zehntscheune und des Bürgersaals Merdingen für freie Trauungen oder Empfänge im Rahmen von kirchlichen oder standesamtlichen Trauungen**

### **1. Zweck der Nutzung**

Die Zehntscheune und der Bürgersaal der Gemeinde Merdingen können zur Durchführung freier Trauungen oder im Zusammenhang von kirchlichen oder standesamtlichen Trauungen mit anschließendem Empfang vermietet werden.

Nicht gestattet ist die Nutzung für:

- abendliche Feierlichkeiten
- gesellige Veranstaltungen mit umfangreicher Bewirtung
- Tanz, Musikveranstaltungen oder Partys

### **2. Nutzungsumfang**

Erlaubt:

- Durchführung der freien Trauzeremonie
- Empfänge im Anschluss einer freien Trauzeremonie oder im Zusammenhang mit einer standesamtlichen oder kirchlichen Trauung
- Nutzung der Toilettenanlagen im UG des Bürgerhauses
- maximale Nutzungsdauer 3 Stunden
- Eine musikalische Untermalung (z. B. durch Sängerin, kleine Band oder Lautsprecher) ist gestattet, sofern sie der Veranstaltung in Lautstärke und Stil angemessen ist.

Nicht erlaubt:

- Feierliche Abendveranstaltungen
- Buffet oder warmes Essen
- Laute schallende / ruhestörende Musik

### **3. Verfügbare Räumlichkeiten & Mietkosten**

Raum	Nutzungsentgelt	Kaution
Zehntscheune	300,00 €	200,00 €
Bürgersaal	250,00 €	200,00 €

Nutzungsentgelt und Kautions sind spätestens 1 Woche vor dem gebuchten Termin zu bezahlen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Abnahme vollständig erstattet. Bei zusätzlichem Reinigungsaufwand erfolgt eine Nachberechnung entsprechend des tatsächlichen Aufwands. Die Kautions wird in diesem Fall bis zur Bezahlung der Nachberechnung einbehalten und nach Eingang des Rechnungsbetrages erstattet. Verrechnung ist zulässig.

#### **4. Nutzungszeitraum**

Die Nutzung ist auf den Zeitraum von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr des gebuchten Tages beschränkt. Verlängerungen sind ausgeschlossen.

#### **5. Teilnahmeberechtigung / Nutzerkreis**

Die Vermietung ist ausschließlich möglich für:

- aktuelle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Merdingen
- ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Nachweis ist bei Antragstellung vorzulegen.

#### **6. Vorrangregelung für örtliche Vereine**

Merdinger Vereine haben grundsätzlich Vorrang bei der Nutzung von Zehntscheune und Bürgersaal. Der gebuchte Termin für eine Nutzung nach Ziffer 2. wird **6 Monate vorher** von der Gemeinde Merdingen verbindlich für das Brautpaar bestätigt.

#### **7. Sekt- und Weinbezug für den Empfang**

Wein und Sekthaltige Getränke für den Empfang ist ausschließlich bei einem Merdinger Weingut oder der Winzergenossenschaft zu beziehen. Der Nachweis (z. B. durch Rechnung) ist bei Vertragsabschluss oder vor Veranstaltungsbeginn zu erbringen.

#### **8. Anmeldung und Buchungsverfahren**

Das Nutzungsgesuch ist schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung einzureichen und muss folgende Angaben enthalten:

- gewünschter Raum (Zehntscheune oder Bürgersaal)
- Wunschtermin und Uhrzeit
- Kontaktdaten und Berechtigungsnachweis
- Name des Wein-/Sektlieferanten für den Empfang

Die Vergabe erfolgt nach dem Grundsatz „first come, first served“ unter Berücksichtigung der Vorrangregelung. **Der Termin für die Freie Trauung wird erst 6 Monate im Voraus verbindlich von der Gemeinde Merdingen bestätigt.**

## 9. Pflichten der Nutzer

a) vor dem Empfang:

Bei Schlüsselaushändigung findet eine Einweisung in die Räumlichkeiten statt. Die Schlüsselaushändigung und Einweisung wird schriftlich protokolliert.

b) nach dem Empfang:

Bei Schlüsselrückgabe (spätestens am 2. Werktag nach dem Empfang) findet eine Abnahme der Räumlichkeiten statt. Schlüsselrückgabe und Abnahme werden schriftlich protokolliert.

Die Räumlichkeiten inkl. Toilettenanlagen sind besenrein zu übergeben.

Bei Verschmutzungen, die über das übliche Maß hinausgehen, wird der zusätzliche Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.

Für Schäden haftet die mietende Person vollumfänglich.

## 10. Kommunikation & Terminübersicht

Eine Übersicht gesperrter Termine (z. B. durch Vereinsbelegung) wird jährlich von der Gemeindeverwaltung veröffentlicht.

Die Verfügbarkeit kann auf Anfrage telefonisch oder per E-Mail erfragt werden.